

Kleine Anfrage

der Abg. Martin Rivoir und Andreas Stoch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Fünf Jahre UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Haushaltsmitteln und aus welchem Etat hat das Land die Welt-erbstätten und die dazu gehörende Infrastruktur (Informationszentren, Be-schilderung, Besucherlenkung, Wege, Radwege etc.) seit der Verleihung des Titels unterstützt?
2. Mit welchen Haushaltsmitteln hat sie seit der Verleihung des Welterbetitels die Präsentation der in den Höhlen gefundenen Artefakte an den einzelnen Ausstel-lungsorten (Blaubeuren, Niederstotzingen, Ulm, Tübingen, Stuttgart) aufberei-tet und präsentiert?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die drohende Schließung der UNESCO-Welterbestätte in Niederstotzingen abzuwenden?
4. Welche Ergebnisse hat das in der Beantwortung der Drucksache 17/1132 für Januar 2022 angekündigte Gespräch zwischen dem Landrat des Alb-Donau-Kreises, Herrn Scheffold, und Herrn Prof. Dr. Conard von der Universität Tü-bingen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hervor-gebracht?
5. Wie weit ist die Erarbeitung einer übergreifenden Konzeption für die sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg bisher vorangeschritten, die laut Druck-sache 17/1132 derzeit vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erarbeitet wird?
6. Welche Investitionen sind mit welcher Unterstützung durch das Land an den einzelnen Standorten derzeit geplant?
7. Wann wurden seitens des Landes Mittel für das Informationszentrum am Hohle Fels in Schelklingen bereitgestellt unter Angabe, wann dieses an welchem Standort in Betrieb genommen wird?

8. Auf welche Weise gedenkt das Land die in den nächsten Jahren ggf. anstehenden weiteren Grabungen zu unterstützen?
9. Welche Institutionen oder Einrichtungen beschäftigen sich mit der Tourismuswerbung und Vermarktung des Welterbes „Eiszeitkunst“ unter Darlegung, wer diese finanziert und wie diese Aktivitäten koordiniert werden?
10. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Entwicklung der Besucherzahlen seit der Einstufung als Welterbe vor?

23.2.2022

Rivoir, Stoch SPD

Begründung

Nach fünf Jahren Welterbe ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und ggf. bei der Unterstützung der Gebietskörperschaften nachzujustieren.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. März 2022 Nr. 2-255-18/45 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Mit welchen Haushaltsmitteln und aus welchem Etat hat das Land die Welterbestätten und die dazu gehörende Infrastruktur (Informationszentren, Beschilderung, Besucherlenkung, Wege, Radwege etc.) seit der Verleihung des Titels unterstützt?*

Zu 1.:

Bei der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ handelt es sich um eine serielle Stätte bestehend aus zwei Teilkomponenten in Ach- und Lonetal. Für den Ausbau eines abgestimmten lokalen Informationssystems in den beiden Teilkomponenten wurden den Anrainer-Kommunen bereits seit 2015 von Seiten der Landesdenkmalpflege Landesmittel in Höhe von insgesamt 690.000 Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wurde u. a. ein Antrag der Lonetalgemeinden für die Einrichtung von Themenwegen mit einem Zuschuss von insgesamt rund 190.000 Euro gefördert und der Stadt Schelklingen im Februar 2021 Mittel in Höhe von 280.000 Euro für die Einrichtung eines Informationszentrums zum Hohle Fels bewilligt. Die Landesdenkmalpflege hat den Archäopark Vogelherd in Niederstotzingen im Jahr 2019 für die Erstellung und Umsetzung eines Augmented Reality-Projekts 50.000 Euro bewilligt. Zur weiteren Unterstützung des Archäoparks wurden bzw. werden vom Land in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt weitere 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Erstellung eines einheitlichen Corporate Designs inklusive Logo für die Welterbestätte wurde von der Landesdenkmalpflege inhaltlich und mit mehr als 40.000 Euro auch finanziell un-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

terstützt. Darüber hinaus wurden eine größere Zahl an weiteren projektbezogenen Unterstützungen und Kooperationsprojekten insbesondere im öffentlichkeitswirksamen Bereich umgesetzt.

Im Rahmen der antragsabhängigen Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (seit 12. Mai 2021 Etat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und zuvor im Etat des Ministeriums der Justiz und für Europa) wurden in den Jahren 2017 bis 2021 folgende Infrastrukturvorhaben gefördert, deren Umsetzung auf eine Unterstützung und Stärkung der Welterbestätte zielt:

- 2017 Blaubeuren im Alb-Donau-Kreis, „Schaffung von Themenwegen zu den Höhlen Geißenklösterle und Sirgensteinhöhle“ in Höhe von 171.600 Euro (Invest 343.200 Euro)
- 2020 Alb-Donau-Kreis, „Beschilderungs- und Besucherleitsystem, welches jeweils an den Eingängen zum Ach- und Lonetal und an den Straßen-Abzweigungen zu den jeweiligen Fundhöhlen führt“, in Höhe von 75.000 Euro (Invest 150.000 Euro)

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Drucksache 16/7822 verwiesen.

Über das EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Projekte mit Bezug zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ an den Standorten Vogelherdhöhle in Niederstotzingen und Hohlensteinhöhle in Asselfingen mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 103.000 Euro EU-Mitteln unterstützt. Gegenstand der Förderung waren Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Niederstotzingen und die Erarbeitung einer Marketingstrategie für „Der Löwenmensch“ und die Erweiterung eines interaktionsorientierten Informationssystems in Asselfingen.

Die Themenwege des Informationssystems in Ach- und Lonetal sind seit November 2021 für die Öffentlichkeit zugänglich.

2. Mit welchen Haushaltsmitteln hat sie seit der Verleihung des Welterbetitels die Präsentation der in den Höhlen gefundenen Artefakte an den einzelnen Ausstellungenorten (Blaubeuren, Niederstotzingen, Ulm, Tübingen, Stuttgart) aufbereitet und präsentiert?

Zu 2.:

Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart berät und unterstützt Präsentationsorte von Funden aus der Welterbestätte und Informationsorte für die Welterbestätte fachlich-inhaltlich: z. B. bei der Planung und inhaltlichen Umsetzung der Themenwege in Ach- und Lonetal, im Rahmen der Ausstattung eines neuen Themenraums im Urgeschichtlichen Museum Blaubeuren mit Originalfunden, der Konzeption und Umsetzung des Augmented Reality-Projektes des Archäoparks Vogelherd Niederstotzingen oder bei der Konzeption des geplanten Informationszentrums zum Hohle Fels in Schelklingen.

Beim Urgeschichtlichen Museum Blaubeuren, dem Archäopark Niederstotzingen und dem Stadtmuseum Ulm handelt es sich um nichtstaatliche Einrichtungen, die mit Ausnahme des Urgeschichtlichen Museums Blaubeuren bislang keine finanzielle Unterstützung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhalten haben. Das Urgeschichtlichen Museums Blaubeuren hat 2020 erfolgreich einen Antrag im Rahmen des Innovationsfonds für die Neupräsentation des Themenbereichs „Musik“ gestellt und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dafür 50.000 Euro erhalten.

Das Landesmuseum Württemberg und das Museum der Universität Tübingen als staatliche Einrichtungen haben für die Neupräsentation der Artefakte aus den Höhlen der Schwäbischen Alb keine zusätzlichen Haushaltsmittel erhalten. Die Neupräsentation der Artefakte im Landesmuseum war Teil der Neupräsentation „Legendäre Meisterwerke“, die 2012 eröffnet wurde.

Allerdings unterstützte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Museum der Stadt Ulm und das Urgeschichtlichen Museums Blaubeuren bei der erfolgreichen Antragstellung für eine Erneuerung der Präsentation zum UNESCO Welterbe Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Rahmen des Programms „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen“.

3. Was unternimmt die Landesregierung, um die drohende Schließung der UNESCO-Welterbestätte in Niederstotzingen abzuwenden?

Zu 3.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, die Landesdenkmalpflege, die Stadt Niederstotzingen und der Landkreis Heidenheim stehen in einem engen schriftlichen und mündlichen Austausch, ob oder in welcher Form die derzeitige kommunale Einrichtung zur Vermittlung der Welterbestätte fortgeführt werden kann.

Seitens des für den Tourismus zuständigen Ressorts (seit 12. Mai 2021 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und zuvor Ministerium der Justiz und für Europa) wurde für den Bereich Tourismus auf Fragen nach einer Unterstützung des Archäoparks in Niederstotzingen stets mitgeteilt, dass die Förderung von Betriebskosten in öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen im Rahmen des Tourismusinfrastukturprogramms (TIP) ausdrücklich ausgeschlossen ist. Gleichzeitig wurde ausgeführt, dass die Stadt Niederstotzingen als Träger des Archäoparks grundsätzlich eine Förderung aus dem TIP für touristische Infrastrukturmaßnahmen, wie bauliche Investitionen für die Sanierung, Modernisierung oder Erweiterung der Einrichtung, beantragen könne.

4. Welche Ergebnisse hat das in der Beantwortung der Drucksache 17/1132 für Januar 2022 angekündigte Gespräch zwischen dem Landrat des Alb-Donau-Kreises, Herrn Scheffold, und Herrn Prof. Dr. Conard von der Universität Tübingen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hervorgebracht?

Zu 4.:

Alle Teilnehmenden haben das Gespräch als sehr konstruktiv betrachtet. Es bestand Konsens, Lösungen für den Gesamtkomplex zu entwickeln. Hier wird vor allem auch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einbezogen.

5. Wie weit ist die Erarbeitung einer übergreifenden Konzeption für die sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg bisher vorangeschritten, die laut Drucksache 17/1132 derzeit vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erarbeitet wird?

Zu 5.:

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, einen besonderen Fokus auf den Schutz, die Pflege und die Vermittlung der Welterbestätten in Baden-Württemberg zu legen und hierfür ein spezielles Förderprogramm aufzulegen. Als Grundlage dafür soll eine Welterbekonzeption BW dienen. Ziel der Welterbekonzeption BW soll es sein, die Vernetzung, den Schutz, die Pflege und die Vermittlung der sieben Welterbestätten von außergewöhnlichem universellen Wert für die Menschheitsgeschichte stättenübergreifend zu harmonisieren und zu intensivieren. Die Welterbekonzeption ist dabei als dynamisches Planungswerkzeug zum zielgerichteten und nachhaltigen Umgang mit dem Welterbe in BW zu verstehen. Der Ministerrat hat am 29. März 2022 eine Kabinettsvorlage zur übergreifenden Konzeption für die sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg verabschiedet. Erste Maßnahmenumsetzungen sind im Laufe dieses Jahres vorgesehen.

6. Welche Investitionen sind mit welcher Unterstützung durch das Land an den einzelnen Standorten derzeit geplant?

Zu 6.:

Die Landesdenkmalpflege kümmert sich im Rahmen ihrer Aufgaben dauerhaft um die Welterbestätte als Ganzes. Dazu gehört u. a. die Durchführung von Monitoring-Maßnahmen, die Erfassung von Fundstellen, die Entwicklung von Schutz- und Sicherungskonzepten, die Erstellung von Stellungnahmen, die Beratung von Denkmaleigentümern sowie die fachinhaltliche und öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Stätte. Die Landesdenkmalpflege prüft derzeit mit der Gemeinde Öllingen als Eigentümerin der Bocksteinhöhle deren statische Sicherung mit entsprechend maßgeblichen Fördermöglichkeiten. Weiterhin ist in diesem Jahr geplant, ein Sicherungskonzept für die Höhlenfundstellen zu erstellen und die Anbringung von Schutzgittern zu fördern.

Bei dem für den Tourismus zuständigen Ressort (seit 12. Mai 2021 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und zuvor Ministerium der Justiz und für Europa) liegen derzeit keine Förderanträge der für die Welterbestätte zuständigen Kommunen bzw. Landkreise vor.

7. Wann wurden seitens des Landes Mittel für das Informationszentrum am Hohle Fels in Schelklingen bereitgestellt unter Angabe, wann dieses an welchem Standort in Betrieb genommen wird?

Zu 7.:

Der Stadt Schelklingen wurden von der Landesdenkmalpflege im Februar 2021 die beantragten Mittel in Höhe von 280.000 Euro für die Einrichtung eines Informationszentrums zum Hohle Fels zur Verfügung gestellt. Die Stadt Schelklingen plant die Einrichtung eines Erlebnisraums in der Marktstraße 4 in Schelklingen.

Die Stadt Schelklingen hat für das Informationszentrum im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms keine entscheidungsreifen Förderanträge gestellt.

8. Auf welche Weise gedenkt das Land die in den nächsten Jahren ggf. anstehenden weiteren Grabungen zu unterstützen?

Zu 8.:

Das Landesamt für Denkmalpflege und die Universität Tübingen führen Forschungen in der Welterbestätte und deren direktem Umfeld durch. Die insbesondere für die Erfassung und den Schutz von Fundstellen in der Welterbestätte durchgeführten Forschungen der Denkmalpflege werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen getragen. Die Grabungs- und Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Conard (Universität Tübingen) in den Höhlen der Schwäbischen Alb werden bislang vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt. Über eine erneute Förderphase ist noch nicht entschieden.

9. Welche Institutionen oder Einrichtungen beschäftigen sich mit der Tourismuswerbung und Vermarktung des Welterbes „Eiszeitkunst“ unter Darlegung, wer diese finanziert und wie diese Aktivitäten koordiniert werden?

Zu 9.:

Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg führt auf Basis breiter Analysen und Marktforschungsdaten die für das Urlaubsland Baden-Württemberg aus Gästeperspektive am meisten nachgefragten Themen bzw. Reiseanlässe aus und unterlegt diese mit entsprechenden Produktmarken. Das Thema „Kultur“ steht neben „Genuss“, „Natur“, und „Gesundheit“ demnach im Fokus der touristischen Vermarktung auf Landesebene und auch bei den sechs regionalen Desti-

nationsmanagementorganisationen (DMO) der zentralen Reisegebiete. Unter die Produktmarke „Kulturelles Erbe“ werden auch die sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg gefasst und entsprechend vermarktet. Hierzu besteht auch ein „Produktmarkenbeirat“, in welchem sich die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), die zuständigen DMO sowie die Welterbestätten im Hinblick auf das Tourismusmarketing austauschen und zusammenarbeiten.

Die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ wird auf Landesebene durch die TMBW und durch den Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. (SAT) auf DMO-Ebene beworben. Grundsätzlich setzen die Marketingorganisationen im Rahmen ihrer jeweiligen jährlichen Marketingpläne die Schwerpunkte des touristischen Marketings eigenständig fest und budgetieren diese entsprechend.

Im Rahmen der Förderung des landesweiten touristischen Marketings bezuschusst das Land die TMBW jährlich mit einer institutionellen Förderung. Die regionalen DMO, darunter auch der SAT, erhalten jährlich nach einem an die Übernachtungszahlen angelehnten, festgelegten Schlüssel die sogenannte Basisförderung für das touristische Marketing. Darüber hinaus hat der SAT als wettbewerbsfähige DMO auch Zugang zu der kriteriengebundenen Marketingförderung des Landes und kann hier entsprechende Projekte einreichen.

Der SAT finanziert sich jedoch überwiegend durch Mitgliedsbeiträge der elf Stadt- und Landkreise der Alb, der rund 150 Städte und Gemeinden sowie aller sechs IHKS der Region.

Die UNESCO-Welterbestätten spielen bereits seit Jahren in der Vermarktung auf Landesebene eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Vermarktung des Themas „Kultur“ stellen sie immer schon Leuchttürme in der touristischen Vermarktung mit deutschlandweiter und internationaler Strahlkraft dar. Auch die Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb werden in diesem Zusammenhang mitvermarktet. Bereits 2019 präsentierte die TMBW die Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb im Rahmen einer großen Reportage im Urlaubsmagazin „Süden“. In Zusammenarbeit mit dem SAT wurde in diesem Zusammenhang umfangreicher Content zum Thema produziert und im gleichen Jahr für diverse Marketingaktivitäten verwendet. Die Reportage wird auch heute noch nachhaltig digital vermarktet, so z. B. im „Away“-Magazin von Holidaycheck <https://www.holidaycheck.de/away/eiszeitkunst-schwabische-alb>.

Die Eiszeitkunst ist bereits seit 2015 Teil des Corporate Designs des SAT, da sie das Kernunterscheidungsmerkmal der Alb zu anderen Mittelgebirgen oder Tourismusregionen ist. Der Löwenmensch, als größtes und aufgrund der Symbiose aus Mensch und Tier künstlerisch spannendstes Kunstwerk, findet sich auf allen Publikationen des SAT (Broschüren, Kampagnen, Webseite etc.). Auch der Slogan „Inspiriert. Seit Urzeiten.“ stellt einen klaren Bezug zur Eiszeitkunst her. Darüber hinaus vergibt der SAT in regelmäßigen Abständen den Löwenmensch-Award für touristische herausragende Projekte der Region. Der SAT unterstützt die Vermarktung der Eiszeitkunst über sein Netzwerk an Wirtschaftspartnern. So entstand bspw. die Idee des Juweliers Lachenmann aus Reutlingen, den Löwenmensch als Schmuckanhänger zu verkaufen und einen Teil des Erlöses an den Förderverein Eiszeitkunst zu spenden. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 5 der Drucksache 16/7822.

10. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Entwicklung der Besucherzahlen seit der Einstufung als Welterbe vor?

Zu 10.:

In den frei zugänglichen Welterbetälern findet bislang keine Besucherzählung statt. Die Landesdenkmalpflege plant die Anschaffung von Zählgeräten als Bestandteil des regelmäßigen Monitorings.

Beim Urgeschichtlichen Museum Blaubeuren konnten zuletzt die Besucherzahlen deutlich gesteigert werden. Zu welchem Anteil diese Erhöhung aus der Einstufung als Welterbe resultiert, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen